

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE) vom 07.01.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Weiterführende Schule in den Fischbeker Reethen – wie ist der Stand der Planung?

**Einleitung für die Fragen:**

*Im Schulentwicklungsplan 2019 für die staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg wird für die Region Harburg prognostiziert: „Um dem Mehrbedarf an weiterführenden Schulen dauerhaft gerecht zu werden, wird die Neugründung einer zusätzlichen Stadtteilschule am Standort Ohrnsweg mit vier Zügen geplant.“*

*Ich frage den Senat:*

**Frage 1:** *Gibt es bereits eine oder mehrere Flächen, die für den im Schulentwicklungsplan in Aussicht gestellten Schulstandort geeignet zu sein scheint/-en?*

*Wenn ja, um welche handelt es sich genau?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Grundschule Ohrnsweg wird auf insgesamt sechs Züge erweitert. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH wurde in Abstimmung mit der für Bildung zuständigen Behörde und dem Bezirksamt Harburg festgestellt, dass die weiterführende Schule auf dem Gelände der Grundschule Ohrnsweg aufgrund des nicht ausreichenden Platzes nicht unterzubringen ist. Im Rahmen der Standortwahl für die neue Stadtteilschule im Bereich Süderelbe wurden daher zwei Standorte im Projektgebiet Fischbeker Reethen untersucht, die hinsichtlich Flächengröße und Lage als grundsätzlich geeignet erscheinen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde im Dezember entschieden, dass eine Fläche im Wohngebiet westlich der geplanten bezirklichen Sportanlagen für den Standort der neuen Stadtteilschule entwickelt werden soll. Diese Fläche eignet sich insbesondere aufgrund ihrer Nähe zu den neuen Sportanlagen, der Grundschule Ohrnsweg und dem S-Bahn-Haltepunkt Fischbek.

An der Alternativfläche, die weiter nördlich zwischen der Gründerstraße und der Gewerbestraße im geplanten Gewerbegebiet liegt, wurde zugunsten der Gewerbeflächenentwicklung an diesem Standort nicht weiter festgehalten.

**Frage 2:** *Gab oder gibt es bei den unter Frage 1 angegebenen Flächen ursprünglich andere Planungen der Bebauung?*

*Wenn ja, welche Planungen waren das im Einzelnen (beispielsweise für Gewerbe oder für Wohnungsbau)?*

**Antwort zu Frage 2:**

Auf der gewählten Fläche war in der bisherigen Funktionsplanung eine Wohnnutzung in Form von Reihenhäusern, Stadthäusern und Geschosswohnungsbau vorgesehen.

Für den Bereich der Alternativfläche zwischen Gründerstraße und Gewerbestraße ist weiterhin eine Kombination aus Gewerbe und Wohnen geplant.

**Frage 3:** *Gibt es Überlegungen, nach der endgültigen Entscheidung für die neue Schule die ursprüngliche Planung einer Bebauung an anderer Stelle zu realisieren?*

*Wenn ja, welche Fläche betrifft dies und welche Ausweichoptionen gibt es in der Region?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Wohneinheiten, die durch die Schulnutzung entfallen, sollen nach Auskunft des Bezirksamtes Harburg in geeigneter Weise an anderer Stelle im Projektgebiet zum Beispiel durch Veränderungen von Gebäudetypologien oder partieller Erhöhung von Geschossigkeiten weitgehend kompensiert werden. Das Konzept hierzu befindet sich derzeit in Erarbeitung und Abstimmung.

**Frage 4:** *Wer war und ist in den Auswahlprozess der Flächen im Einzelnen miteinbezogen (worden) und regelhaft beteiligt (gewesen)?*

**Antwort zu Frage 4:**

In den Abstimmungs- und Auswahlprozess zum Standort der neuen Stadtteilschule waren regelhaft das Bezirksamt Harburg, die für Bildung zuständige Behörde, die Behörde für Wirtschaft und Innovation und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen einbezogen. An der finalen Standortentscheidung war darüber hinaus die Senatskanzlei beteiligt.

**Frage 5:** *In welcher Weise wird darüber Öffentlichkeit hergestellt und wie genau sind die Nachbarschaften und die Schule Ohrsweg selbst in diesen Planungsprozess mitberücksichtigt (worden)?*

**Antwort zu Frage 5:**

Im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Harburg ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens regelhaft die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Baugesetzbuch vorgesehen.

**Frage 6:** *Wie sehen die Beteiligungsmöglichkeiten der Bezirksversammlung Harburg bei dieser Planung und den jeweiligen Entscheidungen aus?*

**Antwort zu Frage 6:**

Nach Auskunft des Bezirksamtes Harburg wurde der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg über den Prozess der Standortfindung für die neue Stadtteilschule im Projektgebiet Fischbeker Reethen informiert.

**Frage 7:** *Wie ist der Zeitablauf für die Planung und den Bau der neuen Schule geplant? Bitte vom Zeitpunkt der Entscheidung über die Fläche an bis hin zur Fertigstellung der Schule darlegen.*

**Antwort zu Frage 7:**

Das für das Bebauungsplanverfahren NF 67 zuständige Bezirksamt Harburg gibt dazu an, dass das Bebauungsplanverfahren nun fortgesetzt und die Vorweggenehmigungsreife im 1. Quartal 2021 erreicht werden soll. Dabei wird von einem störungsfreien Verlauf der öffentlichen Auslegung und des weiteren Verfahrens ausgegangen. Für die Hochbaureife ist außerdem die gesicherte Erschließung erforderlich.

Mit Erreichen der Vorweggenehmigungsreife des Bebauungsplans werden etwa fünf Jahre für die Vergabeverfahren der Planungs- und Projektsteuerungsleistungen, die Planung sowie die Realisierung des Schulneubaus benötigt.

**Frage 8:** *Wer genau ist an der Planung der neuen Schule bis hin zu ihrer Fertigstellung regelhaft beteiligt? Wie gestaltet sich dieser Prozess im Einzelnen?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die Planung der neuen Stadtteilschule erfolgt durch GMH im Auftrag und in Abstimmung mit der für Bildung zuständigen Behörde. Weitere Beteiligte sind regelhaft das Bezirksamt Harburg, die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und die IBA Hamburg GmbH. Zur Qualitätssicherung soll ein hochbaulicher Wettbewerb durchgeführt werden. Der weitere bauleitplanerische und anschließend hochbauliche Planungsprozess befindet sich derzeit in Erarbeitung und Abstimmung. Dabei ist sowohl im Bauleitplanverfahren als auch im hochbaulichen Planungsprozess eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Im Allgemeinen wird zu Beginn des Planungsprozesses für den Neubau der Schule eine sogenannte Phase Null durchgeführt, die auf die frühzeitige Einbindung der Schulgemeinschaft abzielt. In dieser Projektentwicklungsphase werden alle begründeten Interessen der Beteiligten (Nutzer, Projektsteuerung, Behörden, Dritte et cetera) in einem gemeinsamen Prozess gegeneinander abgewogen. Die Ergebnisse der „Phase Null“ sind Grundlage für die Planung. Die weitere Planung erfolgt dann bis zum Abschluss der Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der für Bildung zuständigen Behörde sowie in Bezug auf die genehmigungsrelevanten Aspekte mit dem Bezirksamt Harburg.